

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1750-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.06.2018</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>									
<p>Anpassung der Kostenrichtwerte im Kindertagesstättenbau. Dadurch veranlasste Änderungen für die Maßnahmen Luise Scheppler und Dr.-Ida-Noddack-Straße</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.06.2018</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.06.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.06.2018	Finanzsenat	Empfehlung	27.06.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.06.2018	Finanzsenat	Empfehlung								
27.06.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

Die beiden Neubaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze wurden vom Finanzsenat und Stadtrat bereits beschlossen und die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung gestellt. Wie die Regierung nun mitgeteilt hat, wurde die Richtlinie zum Finanzausgleichsgesetz (FAZ-R) rückwirkend zum 01.01.2018 geändert und der hierin festgelegte Kostenrichtwert für Kinderbetreuungseinrichtungen um 8,6 % angehoben.

Hierdurch errechnen sich für die jeweiligen Maßnahmen höhere förderfähige Kosten und somit eine höhere staatliche Beteiligung.

2. Kosten und Finanzierung:

Für das **Kinderhaus Luise Scheppler** ergibt sich daraus folgende Berechnung:

KiTa Luise Scheppler	alter Kostenrichtwert	neuer Kostenrichtwert
Gesamtkosten Kinderhaus	2.691.238,33 €	2.691.238,33 €
Anteil U-6-Plätze	1.776.217,30 €	1.776.217,30 €
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	90%	90%
Förderfähige Kosten	1.185.264,70 €	1.287.263,34 €
Nicht förderfähige Kosten	590.952,60 €	488.953,96 €
Anteil Staat	1.066.738,00 €	1.158.537,00 €
Nettoanteil Stadt	118.527,00 €	128.727,00 €
Anteil Plätze Schulkinder	915.021,03 €	915.021,03 €
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	62,5%	62,5%
Förderfähige Kosten	610.590,90 €	663.135,66 €
Nicht förderfähige Kosten	304.430,13 €	251.885,37 €
Anteil Staat bei 94,3%	381.619,00 €	390.835,00 €
Nettoanteil Stadt bei 94,3%	228.972,00 €	234.502,00 €
Anteil Staat Gesamt	1.448.357,00 €	1.549.372,00 €
Anteil Stadt Gesamt	347.499,00 €	363.229,00 €

Für die Stadt Bamberg ergibt sich hieraus ein um 15.730,00 € höherer Nettoanteil.

Für die **Kindertagesstätte an der Dr.-Ida-Noddack-Straße** ergibt sich folgende Rechnung:

KiTa Dr.-Ida-Noddack-Str.	alter Kostenrichtwert	neuer Kostenrichtwert
Gesamtkosten Kinderhaus	2.698.000,00 €	2.698.000,00 €
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	90%	90%
Förderfähige Kosten	1.935.733,00 €	1.942.539,00 €
Nicht förderfähige Kosten	762.267,00 €	595.686,00 €
Anteil Staat bei 100%	1.742.159,00 €	1.892.082,00 €
Nettoanteil Stadt bei 100%	193.574,00 €	210.232,00 €
Anteil Staat Gesamt	1.742.159,00 €	1.892.082,00 €
Anteil Stadt Gesamt	193.574,00 €	210.232,00 €

Für die Stadt Bamberg ergibt sich hieraus ein um 16.658,00 € höherer Nettoanteil.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt für das Kinderhaus Luise Scheppler 363.229,00 € und für die Dr.-Ida-Noddack-Straße 210.232,00 €. Diese Beträge werden in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Bauträger der Maßnahme Ersatzneubau des Kinderhaus Luise Scheppler, der Baugenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Bamberg e.G., wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe i. H. v. 90 % für die Kindergarten- und i. H. v. 62,5 % für die Kinderhortplätze ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100 % bei den Kindergartenplätzen und mit 94,3 % bei den Kinderhortplätzen, somit

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.912.601,00 €

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 % für den Kindergarten und in Höhe von 62,5 % für den Kinderhort.

2. Dem Bauträger der Maßnahme Neubau der Kindertagesstätte in der Dr.-Ida-Noddack-Straße, der Johanniter Unfallhilfe e.V., wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe i. H. v. 90 % ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100 %, somit

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.102.314,00 €

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 %.

3. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 3.731.589,00 € für die Deckung in Form einer Verpflichtungsermächtigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 283.326,00 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Bereitstellung der Mittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 283.326,00 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Globalbetrag Kindertagesstätten.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Kostenrichtwerte wurden durch die rückwirkend zum 01.01.2018 geänderte FAZ-R erhöht. Deshalb ist die Neuberechnung für die bereits beschlossenen, aber vom Fördergeber noch nicht verbeschiedenen Maßnahmen „Luise Scheppler“ und „Dr.-Ida-Noddack -Str.“ veranlasst.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20 - Beschlüsse

Amt 20/200 - z. K.

Amt 51 - z. w. V.